



Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Baukultur als Praxis **Glückwünsche und fünf Thesen zum 100. Bremer Stadtdialog**

Baukultur ist eine Praxis und der Dialog über die gebaute Umwelt unserer Städte ihre zentrale Wirkungsweise. Dass wir in diesem September die 100. Veranstaltung des Bremer Stadtdialogs feiern können, ist also ein Glücksfall für die Baukultur Bremens und höchster Verdienst aller beteiligten Personen und Institutionen, die sich seit nunmehr 16 Jahren für diese lebendige Tradition einsetzen. Die bauliche Entwicklung Bremens, die Gestaltung von Gebäuden, Freiräumen, Verkehrswegen und ganzen Quartieren konnte so in der Öffentlichkeit und für die Öffentlichkeit konstruktiv begleitet werden.

Thema der ersten Veranstaltung am 20. September 2005 war die bauliche und funktionale Neugeburt des Stephani-Viertels als "Medienquartier". Ein Jahr später, am 26. September 2006, widmete sich die bereits neunte Veranstaltung der Problematik leerstehender Gebäude; und wieder ein Jahr später, am 20. November 2007, ging es in der 18. Veranstaltung zum ersten Mal im Stadtdialog um die Herausforderungen des Klimawandels... Im Rückblick auf die Veranstaltungen treten also nicht nur die einzelnen Kristallisationspunkte der jüngeren Entwicklung Bremens, sondern auch die Zyklen der Architekturdiskurse und zuweilen frustrierend langwierigen Prozesshorizonte der Stadtentwicklung deutlich zu Tage. Und wenn gleich sich verschiedene Akteure immer auch andere Themen, mehr Streitkultur oder größere Wirkmacht

des Stadtdialogs gewünscht haben, so liegt bereits in dem Zusammenspiel aus punktueller Intervention und kontinuierlicher Begleitung der Entwicklung und Gestaltung unserer Stadt ein besonderer Wert dieses Dialogformats.

Womit sich die Frage nach dessen Zukunft stellt, um auch in den nächsten 100 Veranstaltungen auf relevante Weise die Baukultur Bremens zu pflegen und zu fördern. Dazu möchte ich fünf Thesen zur Baukultur formulieren, die ich hier und auf unserer Jubiläumsveranstaltung am 21. September 2021 zur Diskussion stellen möchte:

Baukultur ist ein Werkzeug, um gestalterische Qualität in allen Fragen der Stadtentwicklung einzufordern. Der Bremer Stadtdialog tut gut daran, die Streitkultur unserer Stadt in diesem Sinne zu pflegen und einen ebenso öffentlichen wie geschützten Raum auch für Kontroversen zu bieten.

Baukultur ist ein Angebot der Integration, nicht der fachlichen Distinktion. Der Bremer Stadtdialog sollte deswegen die Vielfalt an Perspektiven auf Umwelt und Gesellschaft in den Diskurs über deren bauliche Manifestation stärker einbinden.

Baukultur ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Bremer Stadtdialog sollte entsprechend divers sein und neben den Fachdisziplinen auch die vielen Stimmen der Stadtgesellschaft stärker in den Diskurs integrieren.

Dienstag; 21. September 2021

19 Uhr

Energieleitzentrale, BLG-Forum, Am Speicher XI, 1, 28217 Bremen

Bremer Stadtdialog

Baukultur im Dialog. Rück-, Seiten- und Ausblicke zum 100. Stadtdialog

Mit Beiträgen von Ursula Baus, Christl Drey, Eberhard Syring, Christian von Wissel und den Vertreter*innen der beteiligten Institutionen.

Der Stadtdialog ist als Präsenz-Veranstaltung geplant vorbehaltlich zukünftiger Änderungen der Corona-Verordnung. Aktuelle Infos unter www.bzb-bremen.de



Baukultur ist Arbeit an der Zukunft. Der Bremer Stadtdialog sollte deshalb die jüngeren Generationen stärker einbeziehen, die diese Zukunft länger noch bewohnen werden. Baukultur braucht den Rückhalt der Gesellschaft, für die sie aktiv werden soll. Ohne Mitwirkende, Gäste, involviertes Publikum und interessierte Öffentlichkeit gibt es keinen Bremer Stadtdialog.

Ich wünsche dem Bremer Stadtdialog, auch weiterhin als öffentliches Forum und kollektiver Akteur der beteiligten Institutionen und Gäste für die Entwicklung und Gestaltung unserer gelebten, gebauten Umwelt erfolgreich wirken zu können.

Prof. Dr. Christian von Wissel ist wissenschaftlicher Leiter des b.zb Bremer Zentrum für Baukultur e.V.
www.bzb-bremen.de

Christian von Wissel

Klimaanpassung im Planungsprozess

Neue Verfahrensregeln schaffen Grundlage für die städtebauliche Planung

Eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre wird es sein, Städte und Gemeinden in Deutschland auf die absehbaren Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Ein entscheidender Erfolgsfaktor liegt hierbei in der möglichst frühzeitigen Berücksichtigung der Klimaanpassung im Planungsprozess und in der engen Abstimmung zwischen den beteiligten Fach- und Planungsbereichen. Im Land Bremen ist die Grundlage für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels die vom bremischen Senat im April 2018 beschlossene „Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven“. Die dort genannten Maßnahmen werden seitdem bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) für die Stadtgemeinde Bremen u.a. durch den Klimaanpassungsmanager umgesetzt und begleitet.

Verfahrensregeln zur Berücksichtigung der Klimaanpassung in Planungsprozessen: Klimaanpassungs-Check

Die Analysen der Klimaanpassungsstrategie haben gezeigt, dass in vielen urban geprägten Räumen Bremens die Betroffenheit gegenüber heutigen Extremereignissen (z.B. Hitzeextreme und Starkregen) und den

zukünftig klimawandelbedingt verstärkten Klimafolgen hoch ist. Zudem ist der planerische Umgang mit Klimafolgen nach Baugesetzbuch (BauGB § 1 Abs. 5) ein Abwägungsbelang im Rahmen der Bauleitplanung und des Stadtumbaus. Um den neuen Anforderungen begegnen zu können, werden derzeit als eine der Maßnahmen der Klimaanpassungsstrategie verwaltungsinterne „Verfahrensregeln zur Berücksichtigung der Klimaanpassung in formellen und informellen Planungs- und Entscheidungsprozessen“ erarbeitet. Die Ziele der Verfahrensregeln sind:

- die frühzeitige Berücksichtigung von Klimaanpassungsbelangen in städtebaulichen Planungsprozessen zu gewährleisten,
- Klimaanpassung als Abwägungsbelang nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB in Bebauungsplanverfahren zu etablieren,
- Festsetzungen im Bebauungsplan zur Klimaanpassung zu stärken, soweit im einzelnen Planverfahren als Abwägungsergebnis nach § 1 Abs. 7 BauGB machbar,
- eine Sensibilisierung und Qualifizierung der städtebaulichen Planung für Klimaanpassungserfordernisse zu ermöglichen und



Abpumparbeiten nach einem Starkregenereignis im Gustav-Deetjen-Tunnel

© Thomas Joppig



Bild 2: Sturmflut am Osterdeich

© Stefan Wittig

- Transparenz über die zu berücksichtigenden Klimaanpassungsbelange bei Vorhaben- und Bauträgern zu schaffen.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist im Jahr 2020 ein verwaltungsinterner Abstimmungsprozess initiiert worden, an dem Vertreter*innen aus dem Umwelt- und dem Baubereich sowie dem Fachbereich Recht bei der SKUMS beteiligt waren. Mit der Moderation wurde das Büro BPW Stadtplanung aus Bremen beauftragt. Dabei ist deutlich geworden, dass

- umfangreiches Daten- und Kartenmaterial zu Klimafolgen und Anpassungsmaßnahmen vorhanden ist, es aber (noch) nicht ausreichend bekannt und systematisch verfügbar ist,
- die Datengrundlagen kontinuierlich zu aktualisieren und zu detaillieren sind (Identifikation von „Hot Spots“ der Klimaanpassung),
- in den ersten Verfahrensschritten der Planung das Klimaanpassungsmanagement eine Koordinierungsfunktion haben sollte,
- zusätzlich Interpretationshilfen und Beratungsleistungen durch die jeweils zuständigen Fachreferate im Umweltbereich weiterhin erforderlich sind,
- Klimaanpassung ein Belang von vielen anderen Belangen (des Belange-Katalogs des § 1 Abs. 6 BauGB) und somit grundsätzlich gleichwertig und gleichgewichtig ist sowie
- die Stadtgemeinde Bremen in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB in der konkreten planerischen Situation den Klimaanpassungsbelangen durchaus – bei der Kollision von Belangen – einen Vorrang geben oder ihn auch zurückstellen kann.

„Klimaanpassungs-Check“ mit Leitfaden für die Planung

Ein zentrales Ergebnis des Abstimmungsprozesses ist die gemeinsame Entwicklung eines „Leitfadens für einen Klimaanpassungs-Check“. In ihm werden anhand von Leitfragen die Klimaanpassungsbelange (bioklimatische Situation, Regenwasser und Starkregenvorsorge, Grünversorgung und Stadtbäume, Sturm und Windkomfort, Hochwasser-/Küstenschutz und Entwässerung) geprüft. Dabei wird gefragt, inwieweit die Planung die jeweilige Klimawandelbetreffenheit beachtet (Grobcheck und vertiefende Prüffragen), es werden Hinweise gegeben, ob bzw. wie Anpassungsmöglichkeiten berücksichtigt werden können (Planungshinweise) und es werden – soweit möglich – für

die Planungshinweise Orientierungen für einzelne Klimaanpassungsbelange benannt (Ziel-/Orientierungswerte). Der Leitfaden des Klimaanpassungs-Checks dient dementsprechend der Systematisierung von Klimaanpassungsbelangen und schafft dabei eine Orientierungshilfe für die kommunale Bauleitplanung, dem Baubereich bei der eigenen Ermittlung und Bewertung von Klimaanpassungsbelangen ggf. unter Einbeziehung fachlicher Expertise zur Zusammenstellung des Abwägungsmaterials und der Verwendung als Bewertungsgrundlage für gutachterliche Leistungen/Stellungnahmen im Rahmen der Planverfahren und als Entscheidungsgrundlage für Wettbewerbe.

Praxistest ab Ende 2021

Ergebnis des leitfadengestützten Klimaanpassungs-Checks sind konkrete Hinweise, mit welchen Maßnahmen die Klimafolgen gemildert werden können und ob eine Anpassung des Planungskonzepts angezeigt bzw. planerisch gewollt ist. Der Leitfaden soll zunächst ab Ende 2021 anhand eines Praxistests im Rahmen aktueller Planverfahren auf seine Anwendungstauglichkeit geprüft werden, um nach einer anschließenden Überarbeitung in das Behördenhandeln eingeführt zu werden.

Alle Informationen über Klimawandelfolgen, Anpassungsmaßnahmen und Forschungsprojekte rund um das Thema Klimaanpassung im Land Bremen finden Sie unter dem folgenden Link:
www.klimaanpassung.bremen.de

*Stefan Wittig ist Klimaanpassungsmanager im Referat 20 „Umweltinnovationen & Anpassung an den Klimawandel“ bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen (SKUMS).
E-Mail: stefan.wittig@umwelt.bremen.de*

SEMINARTIPP

Die Zielsetzungen der zukünftigen Verfahrensregeln zur Berücksichtigung der Klimaanpassung im Planungsprozess sind bereits heute relevant und sollen ab sofort in allen Planungsprozessen mitgedacht werden. Das After-Work-Seminar bietet einen Einstieg in die Thematik.

Donnerstag, 02.12.2021

17–18.30 Uhr

Online-Seminar

Klimaanpassung in Planungsprozessen der Stadtgemeinde Bremen

Referent: Stefan Wittig, Klimaanpassungsmanager, SKUMS (angefragt).

Info und Anmeldung: www.fortbilder.de



Seminare im September und Oktober 2021

Donnerstag, 16.09.2021

9.30-17 Uhr

Lüftungskonzepte für Nichtwohngebäude – Strategien und Anlagentechnik

Online-Seminar mit Architektin Petra L. Müller, Münster.

20.09. & 22.09. oder 17.11. & 24.11.2021

Jeweils 13-17.15 Uhr

Bauwerksintegrierte Photovoltaik (BIPV)

Online-Workshop der energiekonsens – die Klimaschutzagentur für das Land Bremen in Kooperation mit der Architektenkammer Bremen im Rahmen der Solaroffensive Bremerhaven.
Informationen: www.energiekonsens.de/klimaakademie

Dienstag, 21.09.2021

17-18.30 Uhr

Geothermie im Land Bremen – Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung

Online-Seminar mit Dr. Björn Panteleit, Freie Hansestadt Bremen, Geologischer Dienst für Bremen.

Mittwoch, 22.09.2021

9.30-17 Uhr

Abnahme von Bauleistungen

Online-Seminar mit Thomas Jansen, ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Erkelenz.

Donnerstag, 23.09.2021 / Freitag, 24.09.2021

14-17.30 Uhr / 9.30-13 Uhr

Farbpsychologie in der Architektur

Online-Seminar mit Marion Th. Timphus, München.

Freitag, 24.09.2021

9.30-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Architekturfotografie

Präsenz-Workshop mit Exkursion in die Überseestadt mit Anja Schlamann, Köln.

Dienstag, 28.09.2021

14-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Bauanträge stellen nach BremLBO Teil 2 – Diverse Nachweise, Bauvorlagen

Präsenzseminar mit Architekt Jörg Hibbeler, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Bremen.

Donnerstag, 30.09.2021

9.30-17 Uhr

Bauwerksbegrünung

Online-Seminar mit Architektin Prof. Dr.-Ing. Nicole Pfoser, Nürtingen

Montag, 04.10.2021

9.30-17 Uhr

Öffentliches Baurecht

Online-Seminar mit Rechtsanwalt Andreas Weglage, Ostbevern.

Donnerstag, 07.10.2021 / Freitag, 08.10.2021

Jeweils 9.30-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Erfolgreiche Leitung von Projekten – Verbesserung Ihrer persönlichen Projektleiterkompetenzen

Präsenzseminar mit Heidi Tiedemann, Hamburg.

Montag, 11.10.2021

9.30-17 Uhr

Privates Baurecht

Online-Seminar mit Rechtsanwalt Andreas Weglage, Ostbevern.

Dienstag, 12.10.2021

17-18.30 Uhr

Design by Availability – Recyclingarchitektur

Online-Seminar mit Architekt Nils Nolting, Cityförster – architecture+urbanism, Hannover.

Mittwoch, 13.10.2021

14-17.30 Uhr

Das neue Gebäudeenergiegesetz: Konsequenzen für Planung und Ausführung

Online-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover.

Donnerstag, 14.10.2021 / Freitag, 15.10.2021

Jeweils 9.30-13 Uhr

Crashkurs Bauleitung Teil 1: Leistungspflichten im Bauvertrag

Online-Seminar mit Architekt Hans A. Schacht, Hannover.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber:

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/16 26 890
Fax: 0421/16 26 899

Regionalredaktion:

Kristin Kerstein